

Interessenbekundungsverfahren

Die Gemeinde Panketal beabsichtigt den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte zur Betreuung von 120 Kindern durch einen privaten Investor, um zukünftig der Nachfrage an Betreuungsplätzen durch weiter steigende Einwohnerzahlen nachzukommen.

Hierzu wurde der Gemeinde Panketal durch den Landkreis Barnim, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, eine Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote mit 119 Kindertagesplätzen angeraten und die Aufnahme im Kitabedarfsplan in Aussicht gestellt.

Derzeit leben in der Gemeinde Panketal ca. 1304 Kinder im Alter 0 bis 6. Hiervon werden ca. 820 Kinder in kommunalen Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen von freien Trägern und bei Tagesmüttern betreut. 35 Kinder stehen derzeit auf der Warteliste für einen kommunalen Kitaplatz. 77 Kinder aus Panketal werden derzeit in anderen Gemeinden bzw. in Berlin betreut. 51 Kinder werden im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen in den Einrichtungen betreut. Darüber hinaus sind weitere Betreuungsplätze notwendig um u.a. in anderen Einrichtungen Sanierungsarbeiten durchzuführen, Notfallplätze zu schaffen und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden.

Die Gemeinde Panketal sucht daher im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

einen Investor, der zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Kindertagesstätte mit 120 Betreuungsplätzen (U3 = 40 Plätze, Ü3 = 80 Plätze), auf einem durch ihn selbst einzubringenden Grundstück in der Gemarkung Panketal, errichtet und diese nach Fertigstellung in eigener Trägerschaft betreibt bzw. hierfür einen anderen freien Träger benennt. Auch der Umbau oder die Umnutzung eines vorhandenen Objektes sind möglich.

Anforderungen an den Investor und zukünftigen Träger / Merkmale Finanzierung

Der Träger der Kindertagesstätte hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Der Investor plant, erschließt und stattet das gesamte Bauvorhaben, unter Einhaltung der bauplanungs- und ordnungsrechtlichen Gegebenheiten, in Eigenregie aus und trägt alle dazugehörigen Kosten. Die Gemeinde Panketal übernimmt hierfür keine Kosten. Die Bestimmungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten im Land Brandenburg sind zu beachten. Die Größe des Gebäudes soll max. 9 qm pro Kind betragen. Nachhaltigkeits- und Umweltverträglichkeitsaspekte finden bei der Bewertung Beachtung. Nach Fertigstellung der Kindertagesstätte betreibt der Investor die Kita in eigener Trägerschaft als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII oder stellt einen anderen freien Träger zum Betreiben der Kindertagesstätte zur Verfügung. Die Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte findet auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG) statt.

Die Gemeinde Panketal finanziert die neu zu errichtende Kindertagesstätte nach Fertigstellung gem. § 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Die Gemeinde Panketal unterstützt den Investor und Träger der Kindertagesstätte bei der Aufnahme gem. § 12 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) in den Kitabedarfsplan. Die Gemeinde Panketal hat zur Förderung dieses Bauvorhabens im Rahmen der Landes-Kitainvest-Richtlinie 2019-2020 beim Landkreis Barnim eine Zuwendung in Höhe von 500.000,00 € beantragt. Der Investor hat die Verpflichtung, diese Zuwendung (nachdem Sie vom Landkreis Barnim bewilligt wurde) in seiner Finanzplanung zu berücksichtigen und einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zu stellen.

Wünschenswert wäre darüber hinaus die Einbringung von Eigenkapital.

Folgende Konzepte sind einzureichen

- Finanzierungskonzept mit Berechnung und Angabe der zu erwartenden kalkulatorischen Miete im Rahmen der Finanzierung nach § 16 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz
- bauliches Konzept mit Skizzierung, Zeitplan und Darstellung von Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Raumkonzept
- pädagogisches Konzept mit konzeptionellen Schwerpunkten
- Personalkonzept

Weitere einzureichende Unterlagen

- Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten
- Referenzen bzw. die Angabe von Referenzobjekten
- Unternehmensprofil

Abgabefrist

Wenn Sie sich für den Bau und Betrieb dieser Einrichtung interessieren, bitten wir Sie, Ihre Interessenbekundung unter Beifügung der o.g. Unterlagen bis zum **01. Mai 2020** an folgende Anschrift zu senden:

Gemeinde Panketal
Fachbereich III
Frau Lehnert
Schönower Str. 105
16341 Panketal

Die schriftlichen Interessenbekundungen sind ausschließlich in einfacher Ausführung in Papierform mit verschlossenem Umschlag zu übersenden bzw. einzureichen.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Gemeinde Panketal ausgewertet. Es ist beabsichtigt Investoren aussichtsreicher Interessenbekundungen zu vertiefenden Ge-

sprächen einzuladen. Die abschließende Auswahl des zukünftigen Investors/Trägers obliegt der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal.

Hinweise:

Es handelt sich hierbei nicht um ein Verfahren nach den vergaberechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Panketal erstattet keine Kosten im Zusammenhang dieses Interessenbekundungsverfahrens.

Die Gemeinde Panketal wird bei den Bewerbern eine Bonitätsprüfung vornehmen.

Weitere Informationen erteilt der Fachbereich III / SB Jugend, Kultur, Soziales,
Frau Braun, Tel.: 030/945 11 186 oder per E-Mail: n.braun@panketal.de.